Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 52 (1945)

Heft: 2

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für diese Gewebe gelten nun Ansätze von Fr. 600.— bzw. Fr. 650 je m^2

Die andern Tarifnummern der Zollpos. 447/48 werden durch die Außerkraftsetzung des schweizerisch-französischen Handelsvertrages nicht berührt.

Frankreich. — Im Anschluß an die Ausführungen über den französisch-schweizerischen Verkehr seit Aufhebung des französisch-schweizerischen Clearings in der letzten Nummer unserer Zeitschrift ist mitzuteilen, daß für die Ausfuhr von Geweben der Zollpos. 447/48 nach Frankreich, wie auch für die Durchfuhr über Frankreich, nunmehr C. O. I. (Certificats d'origine et d'intérêt) und Exportpässe (Permis spécial d'importation) notwendig sind, die von den französischen Konsulaten in der Schweiz ausgestellt werden und für welche anscheinend die gleichen Bedingungen gelten, die für die englischen Dokumente dieser Art maßgebend sind. Die französischen Konsulate in der Schweiz sind im übrigen ermächtigt worden, die Visierung der britischen C. O. I. vorzunehmen und es empfiehlt sich daher, dieses Visum auch für die schon vorhandenen C. O. I. nachzusuchen, um alle Formalitäten für den Transit durch Frankreich zu erfüllen.

Ausfuhr nach Dänemark. — Am 26. Januar 1945 ist zwischen der Schweiz und Dänemark ein Abkommen über den gegenseitigen Warenaustausch im ersten Halbjahr 1945 unterzeichnet worden. Da sich der Zahlungsverkehr im abgelaufenen Jahr in befriedigender Weise abgewickelt hat, so konnten für die ersten 6 Monate 1945 der schweizerischen Ausfuhr neue Kontingente zugewiesen werden, so auch für Baumwoll-, Kunstseide- und Zellwollgewebe und Seidenbeuteltuch. Für die genannten Erzeugnisse wird, wie bisher, von einer Aufteilung in Individualkontingente Umgang genommen. Ueber die Einzelheiten sind die beteiligten Firmen durch ihre Berufsverbände unterrichtet worden.

Ausfuhr nach Chile. — Einem Bericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Santiago de Chile ist zu entnehmen, daß der bisherige Umrechnungssatz von 1 Goldpeso = 4 Papierpesos bei der Bezahlung der in Goldpesos festgesetzten Zölle, Lagergebühren usw. auf 1 Goldpeso = 6,4 Papierpesos erhöht worden ist. Damit erfahren die chilenischen Zölle eine Steigerung um 60%. Sie können auch in U. S. A.-Dollars bezahlt werden. Die Maßnahme ist am 1. Januar 1945 in Kraft getreten.

Der Bundesrat hat eine vom 21. Dezember 1944 datierte Vereinbarung mit Chile genehmigt, laut welcher die schweizerisch-chilenischen Handelsforderungen ab 1. Januar 1945 gegenseitig in U. S. A.-Dollars zahlbar sind. Die Clearingpflicht im Zahlungsverkehr mit Chile ist aufgehoben.

Neuregelung der Dollarbewirtschaftung. — Seit dem 1. Januar 1945 ist für die Uebernahme der U. S. A.-Dollars aus „Dollarländern" durch die Nationalbank eine Neuregelung in Kraft getreten, über deren Bestimmungen die an diesem Geschäft beteiligten Fabrikations- und Exportfirmen von den zuständigen Berufsverbänden unterrichtet worden sind.

Diese neue Ordnung hat die Kommission für die Export-Risikogarantie veranlaßt, eine Begrenzung der schon für das 1. Vierteljahr 1945 eröffneten Garantien für Dollarländer einzuführen, indem die Risikogarantie im Zeitpunkt der Gutschrift in Schweizerfranken bei der Nationalbank erlischt. Die Einzelheiten sind den an der Export-Risikogarantie beteiligten Firmen bekannt gegeben worden.

Im Schweizer. Handelsamtsblatt vom 18. Januar werden die Ausfuhrfirmen, die über feste Bestellungen aus den „Dollarländern" verfügen, ersucht, sich noch vor dem 31. Januar 1945 mit ihrer zuständigen Handelskammer in bezug auf diese Geschäfte in Verbindung zu setzen.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Dollarbewirtschaftung sei noch erwähnt, daß nunmehr für die Ausfuhr nach Iran, Irak und Arabien die wertmäßige Kontingentierung aufgehoben worden ist. Demnach sind der Handelsabteilung keine Gesuche mehr um Erteilung von Kontingentszertifikaten einzureichen; die Ausfuhrgesuche nach diesen Ländern sind direkt den zuständigen Kontingentsverwaltungsstellen zu unterbreiten.

Industrielle Nachrichten

Die Rohstofflage der französischen Textilindustrie

Im Jahre 1943 bezifferte sich der Rohstoffbedarf der französischen Textilindustrie auf rund 470 000 Tonnen, auf Grund der eng bemessenen Rationierung der Textilwaren berechnet. Von diesem Bedarfe konnten nur 130 000 Tonnen, weniger als 28%, gedeckt werden. Diese zwei Ziffern allein stellen das Problem der Textilversorgung Frankreichs während der letzten Jahre in seinem ganzen Ernst dar. Vor dem Kriege verbrauchte Frankreich jährlich mehr als 610 000 Tonnen Rohstoffe für die Textilfabrikation. Der größte Teil derselben — durchschnittlich 530 000 Tonnen im Jahr — wurde vom Ausland eingeführt, ungefähr 25 000 Tonnen im Jahr wurden von den Kolonien bezogen, während rund 55 000 Tonnen in Frankreich selbst erzeugt wurden. Durchschnittlich 130 000 Tonnen im Jahre absorbierten die Erzeugnisse allein, die für die Textilausfuhr bestimmt waren, so daß es sich in ihrem Falle nur um eine Veredlungseinfuhr handelte.

Die Unterbindung jeglicher Einfuhr von Textilrohstoffen aus Uebersee stellte die französische Textilindustrie und Textilversorgung vor eine äußerst schwierige Lage. Aus Französisch-Indochina waren noch im letzten vollen Friedensjahre (1938) 20 000 Tonnen Wolle und 10 000 Tonnen Baumwolle hereingekommen. Französisch-Indochina war für Frankreich hinsichtlich der Textilrohstoffe von steigender Bedeutung geworden; 25 Jahre vorher (1913) hatten sich die Baumwollbezüge aus jener fernen Besitzung auf kaum 800 Tonnen beziffert. Von Französisch-Nord- und Aequatorialafrika waren in den letzten Jahren vor dem Kriege stets beträchtlichere Lieferungen an Baumwolle, Hanf und Sisal bezogen worden; diese waren vollkommen in Wegfall gekommen.

Eine Anzahl Pläne wurden von der französischen Textilindustrie entworfen, um aus dieser bedrängten Lage herauszukommen, die der würgende Rohstoffmangel sowohl ihr selbst als auch der Textilversorgung der Bevölkerung heraufbeschworen hatte. In der Hauptsache liefen diese Pläne auf zwei Punkte hinaus: Entwicklung der Produktion der althergebrachten, im Lande erzeugbaren Faserstoffe, und Forschung nach neuen, gleichfalls in Frankreich selbst herstellbaren Faserstoffen, bzw. Entwicklung der in dieser Richtung bereits bestehenden Anfänge.

In die erste Kategorie fielen Wolle, Flachs und Hanf. Im Jahre 1943 konnten der französischen Textilindustrie nur 4000 Tonnen Wolle sowie 17 000 Tonnen Flachs

und Hanf zugeteilt werden. In dieser Beziehung muß daran erinnert werden, daß die französische Wollversorgung beispielsweise im Jahre 1939 zu 87% durch Einfuhren aus dem Ausland, zu 6% durch Einfuhren aus den französischen Ueberseegebieten und nur zu 7% aus Frankreich selbst gedeckt wurde. Der Wegfall der Einfuhr wirkte sich somit auf die Wolle verarbeitende Industrie in geradezu katastrophaler Weise aus. Die bisher gelieferten Mengen Wolle aus dem Schafbestand Frankreichs (rund 9 950 000 Tiere) schwankten zwischen 20 000 Tonnen und 25 000 Tonnen jährlich, wobei der Durchschnittsertrag je Tier sich auf 1.95 kg stellte. Es mußten daher beträchtliche Anstrengungen unternommen werden, sollte auch nur ein Teil der Rohwolle gedeckt werden, die die Industrie benötigte. Dieser Bedarf belief sich vor dem Kriege auf rund 225 000 Tonnen im Jahre. Es wäre selbstverständlich auch nicht im entferntesten möglich gewesen, diesen ganzen Bedarf aus dem französischen Schafbestand zu sichern. Eine Prüfung der Situation bestätigte die Möglichkeit, die Wollproduktion durch Vermehrung des Schafbestandes bis zu einer gewissen Grenze zu erhöhen. Die vorhandenen Weideflächen und die Sistierung der Verwertung der jungen Tiere für die Pelzwirtschaft und für die menschliche Ernährung wiesen nach der gewünschten Richtung. Selbstverständlich konnte die Abhilfe nicht innerhalb kürzester Frist bewerkstelligt werden, da die Aufzucht und Erhöhung des Schafbestandes eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Daran konnten auch die tatkräftige Mitarbeit und die umfassenden Anstrengungen, die seitens des „Institut National Agronomique" unternommen worden waren, nichts ändern. Diese amtliche Stelle für Wolluntersuchung und Wollforschung, die besonders für Züchterkreise eingerichtet ist — das Institut besteht schon seit einer Reihe von Jahren — erwies sich unter den bestehenden abträglichen Verhältnissen, die während der Okkupationsperiode bestanden hatten, als eine wertvolle Stütze für die Wollindustrie. Auch die „Union Ovine" machte ihrerseits die größten Anstrengungen, um die Schafzucht zu fördern.

Was Flachs und Hanf anbelangt, rechnete die Textilindustrie für 1944 mit einer Zuteilung, welche das vorgenannte Kontingent von 17 000 Tonnen für 1943 übertreffen mußte. Insbesondere hoffte man auf eine günstigere Flachsversorgung gestützt auf die Ausdehnung des Flachsanbaues in Frankreich. Dieser bezifferte sich 1943 auf 50 063 Hektaren (hievon etwas weniger als 50 000 Hektaren in Nordfrankreich), während er im Jahre 1942 nur 33 860 Hektaren und 1941 nur 26 763 Hektaren (hievon 23 000 Hektaren in Nordfrankreich) betragen hatte. Für 1944 war eine weitere Ausdehnung um rund 10 000 Hektaren vorgesehen und man rechnete in französischen Textilkreisen, daß bei einer Anbaufläche von rund 60 000 Hektaren, und ein gutes Erträgnis vorausgesetzt, der gesamte Flachsbedarf der französischen Webereien gedeckt werden könnte.

In der zweiten Kategorie, die neue Faserstoffe betrifft, ist Zellwolle der wichtigste unter ihnen. In der französischen Zellwollindustrie war es bereits im ersten Okkupationsjahre deutschen Interessen gelungen, eine gewisse Zusammenarbeit aufzuziehen, die ihren sichtbaren Ausdruck in der Errichtung des großen Zellwollewerkes zu Roanne, 87 km nordwestlich von Lyon, an der Loire (im gleichnamigen Departement) fand. Dieses Werk mit einer anfänglichen Tagesleistungsfähigkeit von 100 Tonnen, war 1941 in Bau gegeben und 1942 in Betrieb genommen worden. Es hängt vom Groupement de la Soie Artificielle „France Rayonne" ab, einem Ring von rund zwanzig französischen Unternehmungen der Rayonindustrie des Landes, der 1941 gebildet, bald darauf sein Aktienkapital von 200 000 000 französischen Franken auf 400 000 000 französische Franken verdoppelte. Die Beteiligung deutscher Interessen an diesem „Groupement" war in der Hauptsache auf die Lieferung der maschinellen Einrichtung für dieses sowie für gewisse andere Werke der mitinteressierten Unternehmungen konzentriert, schloß jedoch auch darüber hinaus wichtige finanzielle und kartellmäßige Abmachungen ein, die unter dem bekannten Druck entstanden, vorwiegend dem deutschen Standpunkt Rechnung trugen. Die Errichtung weiterer Fibranne-Werke im Rahmen dieser Zusammenarbeit war vorgesehen, und im Zusammenhange damit auch der Bau einer Reihe von Zellulosefabriken, welche der Fibranne-Industrie den benötigten Rohstoff zur Verfügung stellen sollten. Bis zur Verwirklichung dieser Projekte sollte Deutschland der französischen Textilindustrie teilweise Zellulose und teilweise Zellwolle liefern. Im Juli 1941 wurde beispielsweise ein Abkommen unterzeichnet, gemäß welchem Deutschland innerhalb der folgenden sechs Monate 10 000 Tonnen Zellwolle nach Frankreich liefern sollte. Frankreich mußte sich dagegen verpflichten, von seinen schnell schwindenden Baumwollvorräten im gleichen Zeitraume 10 000 Tonnen an Deutschland abzugeben.

Während diese Bemühungen der Ausweitung der Rayon- und Fibranne-Industrie galten, waren gleichzeitig Anstrengungen im Gange, um die Verarbeitungsmöglichkeiten neuer textiler Rohstoffe, die einheimischem Boden entsprangen, zu prüfen. In dieser Beziehung muß auf die Tätigkeit des von der Wollindustrie Nordfrankreichs ins Leben gerufenen Studienbüros hingewiesen werden, dessen Tätigkeit sich auf alle Stadien der Wollverarbeitung erstreckte, sowie die Spinnerei, Weberei, Färberei, Appretur und schließlich auch den Handel in Rohwolle in sich schloß. Dieses Studienbüro wurde im Februar 1942 in die „Société de Recherches et d'Applications Textiles" umgewandelt, die bald über das ursprüngliche Tätigkeitsgebiet des Büros — die Textilindustriezone von Roubaix-Tourcoing — hinausgehend, ihre Tätigkeit auf ganz Frankreich und auf alle Industriezweige der Wollerzeugung ausdehnte. In enger Zusammenarbeit mit der „Association Française des Fabricants de Tissus" und unter dem Schutz des „Comité Central de la Laine" stehend, sind alle Gruppen der Wolle verarbeitenden Industrie an der Arbeit dieser Gesellschaft interessiert. Die Forschungstätigkeit dieser Gesellschaft erstreckt sich gleichmäßig auf alle Gebiete der Wollerzeugung und Wollverwendung in Verbindung mit neuen Rohstoffen. Auch mit diesem Unternehmen sind deutsche Interessen verbunden worden.

Während auf diese Weise die Wollindustrie eine weitgehende Ein- und Umstellung auf neue Möglichkeiten in Anlehnung an die verschiedenen Arten von Zellwolle vorbereitete und neue einheimische Fasern auf ihre Verwertungsfähigkeit hin Untersuchungen unterzog, war in der Baumwollindustrie Frankreichs eine ähnliche Entwicklung festzustellen. Auch hier bestand die Tendenz der Mehrzahl der Baumwollspinnereien, sich gleichfalls auf die Verarbeitung von Zellwolle umzustellen; bei einer großen Anzahl von Spinnereien war diese Umstellung, die durch den Mangel an Baumwolle natürlich begünstigt worden war, bereits durchgeführt. Die Mischung von Baumwolle mit Zellwolle hat bedeutende Fortschritte gemacht, aber die stets zurückgehenden Mengen von Baumwolle als Rohstoff zwangen auch hier zur verstärkten Inanspruchnahme von neuen Fasern.

Welches sind nun die wichtigsten einheimischen Fasern, die bereits von der Verarbeitungsindustrie in Anspruch genommen werden? Es sind das Typha-Schilf aus Südfrankreich, der spanische Ginster, die Eibischpflanze und die synthetische Nylonfaser. Die aus dem Schilf und dem spanischen Ginster gewonnenen Fasern weisen jedoch sehr verschiedene Eigenschaften auf und lassen vorläufig eine Textilherstellung auf breitester industrieller Basis nicht zu. Allerdings sind die bei der Verarbeitung des Typha-Schilfes erzielten Fortschritte und die gewonnenen Kenntnisse bereits derart entwickelt, daß der vermehrte Anbau dieses Schilfes angeordnet wurde. Die Hauptzonen des Typha-Anbaues liegen an den „étangs", den großen, lagunenähnlichen Teichen an der südfran-

zösischen Küste zwischen Marseille und der spanischen Grenze. Am rationellsten wird der Anbau am „Etang de Berre", dem ersten großen „étang" nordwestlich von Marseille, durchgeführt. Es waren auch Pläne zur Verwertung des Alfagrases in Algerien aufgestellt worden, doch konnten diese vorerst wegen der Erschwerung der Transportverhältnisse zwischen Frankreich und Nordafrika, und später infolge der angloamerikanischen Invasion in Nordafrika, nicht verwirklicht werden. Die Erzeugung der Nylonfaser wurde in Frankreich in kleinerem Umfange aufgenommen; inwieweit diese Faserart vor der Invasion zur Linderung der Bedrängnis in der französischen Textilindustrie beitrug, ist vorläufig nicht bekannt geworden. Weitere Versuche betreffen die Gewinnung einer textilmäßig verwertbaren Faser aus den Nadeln der Kiefern.

Am 1. September 1943 wurde in Frankreich eine Abgabe auf die Einfuhr und den Verkauf von natürlichen und künstlichen Textilfasern eingeführt. Nach Ansicht der betreffenden amtlichen Kreise soll diese Abgabe die Produktion künstlicher oder neuartiger Textilfasern sowie deren Verarbeitung in Frankreich mehr noch als früher fördern helfen. Diese Spezialabgabe wurde aus diesem Grunde „Taxe d'encouragement à la production textile" genannt.

Bekanntlich war man in Frankreich nur zögernd an die Herstellung und Verwendung solcher neuer Fasern geschritten, und die Produktion von Rayon blieb beispielsweise verhältnismäßig gering, während die Zellwollproduktion (Fibranne) erst unter dem Zwange der neuen, durch die Okkupation geschaffenen Verhältnisse einen Aufschwung erfuhr. In Frankreich betrachten denn auch viele Kreise die Zunahme in der Produktion von neuen Textilfasern als eine vorübergehende, kriegsbedingte Erscheinung, als eine „Ersatz"-Erscheinung, die zu verschwinden verurteilt ist, sobald wieder die normale Versorgung in natürlichen Textilfasern möglich sein wird. Die neu errichteten kostspieligen Industrieanlagen für neue Fasern würden sich daher sehr bald nicht mehr rentieren, weil die Gestehungskosten für die neuen Textilfasern viel zu hoch lägen und große Verluste eintreten würden. Französische Börsenfachblätter wiesen darauf hin, daß die relativ günstige Entwicklung, die die Kursnotierungen für die Werte der Textilunternehmen, die neue Textilfasern herstellen und verarbeiten, aufwiesen, nicht als stabil zu betrachten wäre.

In dieser Beziehung soll daran erinnert werden, daß in Frankreich bereits 1936 ein Kartell für die Hersteller neuartiger Textilfasern gebildet wurde, dem bald die wichtigsten Produzenten angehörten. Dieses Kartell nahm die Form einer Gesellschaft an, welche die gesamte Produktion zusammenzufassen suchte und auch mit dem Verkaufe beauftragt war. Sie führte die Bezeichnung „Comptoir des Textiles Artificiels" und besteht auch gegenwärtig noch. Jede Gesellschaft fabriziert in ihren Unternehmungen und Fabriken die neuen Textilfasern, unter Beteiligung des „Comptoir", ist an den Fabrikationskosten beteiligt und nimmt an den von der gesamten Gruppe erzielten Gewinnen teil, und zwar je nach dem innegehabten Anteil in der Gruppe. Diese Organisation scheint sich bewährt zu haben, da die Produktion den Bedürfnissen des Marktes angepaßt werden konnte, was allerdings zur Schließung einiger Werke führte. Anderseits konnten aber Zollschutzmaßnahmen durchgesetzt werden, die sich wieder auf die Produktionsmöglichkeiten günstig auswirkten.

Zusammenfassend kann hervorgehoben werden, daß die französische Textilindustrie in den schweren Jahren der Okkupation bemüht war, sich den besonderen Verhältnissen, welche die beengte Rohstoffversorgung herbeigeführt hatte, aus eigener Kraft anzupassen, so gut es die Situation erlaubte. Unter den gegebenen Verhältnissen war jedoch eine Entwicklung, die zu einer Produktion in Vorkriegshöhe führen hätte sollen, überhaupt nicht denkbar. -G. B.-

Schweiz — Ausrüstungsindustrie. — Der Verband Schweiz. Garn- und Tricot-Veredler, Zürich, hat mit Wirkung ab 22. Januar 1945 den bisherigen Teuerungszuschlag von 15%, mit Einwilligung der Eidg. Preiskontrollstelle, auf 20% erhöht. Darüber hinaus sind für gewöhnliche wie auch für Ombré-Färbungen die Mindestgewichte erhöht worden. Der Verband teilt ferner mit, daß er sich jederzeit die Aenderung der Preise und Bedingungen vorbehalte.

Der Schweiz. Seidenstoff-Ausrüsterverband, Zürich, hat ebenfalls, mit Wirkung ab 15. Januar 1945 und wiederum im Einverständnis mit der Preiskontrollstelle, eine Erhöhung des zurzeit gültigen Teuerungszuschlages verfügt. Das Maß dieser Erhöhung ist zurzeit noch nicht bekannt.

In der letzten Nummer der „Mitteilungen über Textilindustrie" war gemeldet worden, daß der Verband der schweizer. Textilveredlungsindustrie, mit Wirkung ab 1. Januar 1945 und im Einverständnis mit der Eidg. Preiskontrollstelle einen Tarifzuschlag zur Deckung der außerordentlichen Brennstoffverteuerung erhebe. Die Höhe dieses Zuschlages war damals noch nicht bekannt. Die Unterhandlungen mit der Behörde haben sich in die Länge gezogen, so daß der Verband erst am 25. Januar den Kunden seiner Mitglieder eröffnen konnte, daß dieser Zuschlag sich bis auf weiteres auf 15% belaufen wird.

Darüber hinaus sehen sich die Druckereien infolge der ihnen auferlegten scharfen Einschränkungen im Kohlenverbrauch, zur Ergreifung weiterer Maßnahmen genötigt, die sich für Maschinendruck im wesentlichen auf eine Erhöhung der Mindestmengen und für Filmdruck auf die Außerkraftsetzung gewisser Druckvorbehandlungen, wie auch einer Beschränkung der Musteraufträge beziehen.

Schweiz — Verband der Schweiz. Textil-Veredlungs-Industrie. Gemäß Entscheid der Preiskontrollstelle vom 24. Januar 1945 beträgt der auf den 1. Januar avisierte allgemeine Kohlen-Teuerungszuschlag **15%**. Da die Einschränkung im Kohlenverbrauch auf diesen Termin wirksam wurde, mußte die Textil-Veredlungs-Industrie auf der gleichzeitigen Inkraftsetzung des Kohlenteuerungszuschlages bestehen. Die Preiskontrollstelle, die bereits am 27. Dezember im Besitze der materiell begründeten Eingabe war, hat diesen Anspruch gutgeheißen. — Darüber hinaus sind vorläufig im Druck eine Reihe von Rationalisierungsmaßnahmen wirksam geworden, die den Druckereien eine bessere Ausnützung der noch beschränkt verfügbaren Brennstoffe ermöglichen sollen. Im Maschinendruck wurden die Tarifpositionen unter 1500 m pro Dessin und Auflage (bei einigen Tarifblättern unter 1200 m) bis auf weiteres suspendiert. Gleichzeitig wurden pro Kolorit Mindestmengen von 240 bzw. 300 m festgesetzt. Im Filmdruck fällt die Tarifposition für 30 m bis auf weiteres aus. — Die Färbereien werden voraussichtlich ebenfalls Maßnahmen dieser Art ergreifen müssen, im Interesse der bestmöglichen Ausnützung der noch verfügbaren Brennstoffe.

Der Ernst der gegenwärtigen Versorgungslage verunmöglichte es leider dem Verband der Schweiz. Textil-Veredlungs-Industrie, den z. T. sehr weitgehenden Begehren um Zubilligung von Uebergangserleichterungen zu entsprechen. Die Berücksichtigung dieser Wünsche hätte zur Voraussetzung gehabt, daß den Ausrüstungsbetrieben zusätzliche Kohlenverbrauchsquoten freigegeben worden wären, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen völlig außer Frage steht.

Schweiz — Die Textilmaschinenindustrie im Jahre 1943. Im kürzlich erschienenen „Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahr 1943" heißt es hierüber:

Auch im Jahre 1943 war es der Fabrikation von Spinnerei- und Zwirnereimaschinen vergönnt, voll zu arbeiten. Das Berichtsjahr hat allerdings noch größere Umstellungen in den Absatzgebie-

ten gebracht, als die Vorjahre. Das Inlandgeschäft ist etwas zurückgegangen, dagegen waren interessante Exportgeschäfte mit neutralen und überseeischen Staaten möglich. Die Beschäftigung der Webstuhlfabriken sowie der übrigen Hersteller von Webereimaschinen war im Berichtsjahr befriedigend. Der Auftragsbestand konnte im allgemeinen gehalten werden, doch erfuhr der Umsatz einen leichten Rückgang. Das Verhältnis des Exportvolumens zum Inlandabsatz hat sich weiter zu Gunsten des letztern verschoben. Die Ausfuhr nach einzelnen neutralen Staaten sowie nach der Slowakei, nach Ungarn und nach Ueberseeländern war befriedigend. Der inländische Markt war besonders für gewisse Spezialmaschinen aufnahmefähig.

Eine Reihe von Fabriken, welche Zubehörteile von Textilmaschinen und Utensilien für die Textilindustrie herstellen, war im Berichtsjahre sowohl für das Inland als auch für das Ausland befriedigend bis gut beschäftigt, während einzelne Firmen ein Nachlassen der Nachfrage auf dem schweizerischen Markt und auch zurückgehende Ausfuhr feststellen mußten.

Großbritannien — Textilmaschinen für Lancashire. Das britische Cotton Board gibt eine Abmachung zwischen den britischen Textilfabrikanten in Lancashire und den Produzenten von Textilmaschinen bekannt, wonach Lancashire nach dem Krieg vordringlich mit Spinn- und Webmaschinen beliefert werden soll. Man hat sich dahingehend geeinigt, daß der inländische Markt auf jeden Fall vor den Auslandsmärkten beliefert werden soll, um den britischen Firmen so schnell wie möglich Gelegenheit zu geben, ihre Anlagen zu modernisieren. Außerdem wurde Lancashire eine möglichst hohe Bewilligung von ausländischen Textilmaschinen-Importen zugesichert.

Großbritannien — Enge Zusammenarbeit zwischen Courtaulds und British Celanese. In britischen Textilkreisen hat die Tatsache, daß Courtaulds nun schon seit drei Jahren dieselbe Dividende auswirft, wie British Celanese, zu den verschiedensten Vermutungen Anlaß gegeben. Es wird darauf hingewiesen, daß die beiden Gesellschaften schon lange in enger Fühlungnahme stehen und man erwartet eine völlige Vereinigung.

Schweden — Sorgen der Zellwollindustrie. Aus Stockholm wird gemeldet, daß in der schwedischen Textilindustrie eine starke Beunruhigung besteht, weil befürchtet wird, daß schon in absehbarer Zeit ein fühlbarer Mangel an Zellwolle entstehen könnte. Die Zellwolle hat während der bisherigen Dauer des Krieges für Schwedens Textilindustrie eine sehr entscheidende Bedeutung gehabt und es ist selbstverständlich, daß sich ein stärker ins Gewicht fallender Mangel in diesem Rohmaterial sehr nachteilig auf die Produktion der Industrie auswirken müßte. Der größte Teil des schwedischen Bedarfs an Zellwolle wird jetzt im Lande hergestellt. Das wichtige Rohmaterial Zellulose ist in ausreichendem Maße vorhanden, dagegen beginnt sich mehr und mehr der Mangel an Alkali und auch an kaustischer Soda bemerkbar zu machen, zwei Erzeugnisse, die unter allen Umständen benötigt werden, um die Zellulose zu lösen, ehe sie zu Zellwolle verarbeitet werden kann. Schweden verfügt auch über eine eigene Erzeugung von Alkali bei Uddeholm, Kopparberg, Mo och Domsjö und der Elektrokemiska AB, die Erzeugung dieser Gesellschaften reicht jedoch auch nicht annähernd für die Deckung des Bedarfes aus. Das Land war daher bis zur Absperrung der Ostseeschiffahrt gezwungen, beträchtliche Mengen einzuführen. Ganz ähnlich verhält es sich mit einem andern Rohmaterial, Salz. Die schwedische Erzeugung von Alkali dürfte sich bei voller Ausnutzung der Kapazität der genannten Werke auf 40 000 bis 50 000 t belaufen, von denen 35—40% auf Uddeholm entfallen. Diese Fabrik kann indessen gegenwärtig nicht voll ausgenützt werden, weil auch hier wieder die geeigneten Rohstoffe fehlen.

Der Bedarf der Zellwoll- und Kunstseidenindustrie beläuft sich auf rund eine Tonne Alkali für je eine Tonne Kunstfaser-Zellulose. Da die eigene Produktion an Alkali aber nur 15 000—18 000 t im Jahre beträgt, ergibt sich hieraus ohne weiteres, daß erhebliche Einfuhrmengen von Alkali notwendig sind. Darüber hinaus aber ist zu beachten, daß eine ganze Reihe anderer Industriezweige in mehr oder weniger größerem Umfang Alkali für ihre Betriebe benötigen. Das gilt z. B. für die Waschmittelindustrie, die Oelreinigungsindustrie und zahlreiche andere, teilweise sehr bedeutende und wichtige Produktionszweige. Größter Verbraucher von Alkali ist die Zelluloseindustrie, die besonders für den Bleichprozeß bedeutende Mengen benötigt.

Die gegenwärtigen Vorräte sind in der letzten Zeit bereits erheblich zusammengeschmolzen, so daß es sich als notwendig erweist, nunmehr ein gegenüber dem bisherigen Zustand wesentlich verschärftes Zuteilungsverfahren einzuführen. In dieser Beziehung werden in der allernächsten Zeit bereits Beschlüsse der zuständigen Stellen erwartet, gleichzeitig aber muß schon jetzt angenommen werden, daß sich in manchen Industriezweigen infolge der Verknappung von Alkali sowie von Salz Betriebseinschränkungen kaum vermeiden lassen dürften.

Vereinigte Staaten von Nordamerika — Von der Entwicklung der Kunstfaserindustrien. Die Kunstseiden- und Zellwollindustrie haben während des Krieges ihre hervorragende Bedeutung erwiesen. Man betrachtet daher auch deren Aussichten für die Nachkriegszeit als durchaus günstig. Die militärischen Anforderungen nehmen allerdings heute noch einen großen Teil der Erzeugung in Anspruch, und auch der weitere Ausbau der Produktionskapazität, der gegenwärtig von manchen Firmen durchgeführt wird, ist vorwiegend auf das dauernde Anwachsen des militärischen Bedarfes zurückzuführen. Vor allem hat die Herstellung von groben Garnen für die Reifenfabrikation ihren Höhepunkt zweifellos noch nicht erreicht. Die Entwicklung der Kunstfasererzeugung (Kunstseide und Zellwolle) während des Krieges wird nach neuesten Ziffern wie folgt angegeben:

Jahr	Mill. lbs.	Jahr	Mill. lbs.
1936	277,6	1941	451,2
1939	328 6	1942	479,3
1940	390,1	1943	501,1

Nach den Angaben des „Rayon Organon", der Fachzeitschrift des Textile Economics Bureaus Inc. zeigt auch die Erzeugung für 1944 einen weitern Anstieg. Danach belief sich die Erzeugung im zweiten Viertel des vergangenen Jahres auf 135,7 Mill. lbs. gegen 135,5 Mill. lbs. im ersten Viertel des Jahres und nur 123, 6 Mill. lbs. in derselben Zeit des Vorjahres. Eine starke Steigerung erfuhr dabei die Erzeugung von Azetat-Kunstseide, und zwar von 42,6 Mill. lbs. im ersten Quartal 1944 auf 43,5 Mill. lbs. im zweiten Quartal. Dieser Anstieg konnte im ersten Halbjahr 1944 sogar einen leichten Rückgang in der Erzeugung von Viskose- und Kupfer-Kunstseide ausgleichen. Diese sank von 92,9 Mill. lbs. im ersten Quartal auf 92,2 Mill. lbs. im zweiten Quartal, was hauptsächlich auf Arbeiterschwierigkeiten und auf die Fabrikationsumstellungen auf grobe Reifengarne zurückzuführen war. Für die nächste Zeit rechnet man wieder mit einer wesentlichen Steigerung. Welch gewaltige Mengen der militärische Bedarf verschlingt, geht aus folgenden Ziffern hervor:

Verbrauch an festen Rayongarnen für die Autoreifen-Fabrikation

3. Quartal	1943	16 335 000 lbs.
1. „	1944	21 061 000 „
2. „	1944	24 845 000 „

Für das laufende Jahr wird der Bedarf an solchen Garnen mit 135 Mill. lbs. veranschlagt.

Von der Zellwolle wird berichtet, daß der zivile Bedarf infolge der Beanspruchung des Materials für militärische Zwecke ebenfalls stark gehemmt sei. Für die Nachkriegszeit werden jedoch gerade auf diesem Gebiet die Aussichten günstig beurteilt. Die Zellwolle-Erzeugung hat im Verlauf der Kriegsjahre einen steten Anstieg zu verzeichnen, was aus folgenden Zahlen ersichtlich ist:

Jahr	Erzeugung Mill. lbs.	Jahr	Erzeugung Mill. lbs.
1936	12,3	1941	122,0
1939	51,3	1942	153,3
1940	81,1	1943	162,0

Auch im Jahre 1944 hielt der Anstieg an. Während im zweiten Quartal 1943 insgesamt 39,8 Mill .lbs. Zellwolle erzeugt wurden, belief sich die Erzeugung im zweiten Quartal des letzten Jahres auf 42,7 Mill. lbs.

Die Verwendung von Zellwolle in der Nachkriegszeit scheint vor allem für Dekorationsstoffe sehr günstige Aussichten zu haben. Es wird berichtet, daß hiefür entwickelte Muster in Fachkreisen starke Beachtung gefunden haben. In der Bekleidungsindustrie sollen in jüngster Zeit zunehmend Proben von feinen Zellwollen (1 Denier) verarbeitet worden sein, die Gefallen gefunden haben. Der einzige Nachteil, auf den seitens der verarbeitenden Industrie immer wieder hingewiesen wird, ist die sehr knappe Zuteilung an Rohmaterial, die gegenwärtig nur bescheidene Möglichkeiten für die Herstellung neuer Stoffe gestattet.

Da die Belieferung der amerikanischen Textilindustrie mit Kunstfasern auch für die nächste Zukunft nur in beschränktem Maße möglich sein wird, hat man in letzter Zeit für Mischgewebe aus natürlichen und künstlichen Fasern eine vermehrte Propaganda entfaltet. So weist z. B. die American Viscose Corp. darauf hin, daß gerade in der Mischung von künstlichen und natürlichen Fasern außerordentliche Möglichkeiten für die Zukunft gegeben seien. Durch eine entsprechende gemeinsame Verarbeitung erhalte der Textilfabrikant eine weitere Möglichkeit, das Enderzeugnis mit den gewünschten Eigenschaften zu versehen, die oft mit einer einzelnen Faserart nicht erreicht werden können. In derselben Richtung laufen auch die neuesten Produktionspläne der Whittenton Manufactory Comp., die sich vermehrt auf eine gemeinsame Verarbeitung von Kunstseide, Zellwolle und natürlichen Fasern einzustellen beabsichtigt.

Rohstoffe

Die Steigerung der Rohseidenpreise von 1939— 1943. Dem im Januar erschienenen „Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1943" entnehmen wir folgende Angaben über die Entwicklung der Rohseidenpreise:

Die Preise für italienische Seiden in der Schweiz stellten sich bis September 1943 ohne nennenswerte Schwankungen auf Fr. 140.— je kg für Grège 20/22 und auf Fr. 145.— für Organzin 28/30; für Krepp schwankten die Forderungen zwischen 110 und 130 Franken. Nach der Kapitulation Italiens konnte mit Zufuhren aus diesem Lande nicht mehr gerechnet werden, was ein erneutes rasches Anziehen der Preise zur Folge hatte. Gegen Ende des Berichtsjahres standen die Preise für italienische Seiden in der Schweiz durchschnittlich um mehr als siebenmal höher als vor Kriegsausbruch. Dieses exorbitante Ansteigen der Preise während den letzten fünf Jahren erhellt aus der folgenden Zusammenstellung:

	Grège 20/22 Fr. je kg	Organzin 28/30 Fr. je kg	Krepp 13/15 Fr. je kg
Anfangs 1939	20.50	25.—	21.—
„ 1940	40.—	45.—	42.—
„ 1941	50.—/60.—	55.—/63.—	55.—/63.—
„ 1942	110.—	115.—/120.—	105.—
Januar/Sept. 1943	140.—	145.—	110.—/130.—
Ende 1943	165.—	170.—	130.—/140.—

Für gute Strumpfgrègen wurden Ende 1943 sogar Preise bis 195 Fr. verlangt und bewilligt.

Eine neue synthetische Textilfaser. Der „NZZ" entnehmen wir folgenden Bericht aus England: Der technischen Forschung der Imperial Chemical Industries ist es gelungen, eine neue synthetische Textilfaser herzustellen. Sie hat den Namen „Ardil" erhalten. Die neue Faser soll stark wollähnliche Eigenschaften aufweisen, sowohl was Wärme und Weichheit wie auch Dehnbarkeit anbetrifft. Es soll möglich sein, Gewebe ganz aus „Ardil" anzufertigen, jedoch sollen Mischungen mit Schafwolle die besten Ergebnisse zeitigen. Stoffe mit 50% „Ardil" sollen sich fast so weich anfühlen wie reinwollene Stoffe. Der Ankündigung wird beigefügt, daß dieser neue künstliche Textilrohstoff teurer sein werde als Baumwolle, aber billiger als Wolle; er sei das Ergebnis einer zehnjährigen Forschungsarbeit.

Australischer Bund — Die Wollschurergebnisse der letzten Jahre. Wie die britische Fachzeitschrift „The Wool Record and Textile World" bekanntgibt, hat sich die australische Wollproduktion seit 1934/35 wie folgt entwickelt:

	in Ballen		in Ballen
1934/35	3 197 845	1939/40	3 669 400
1935/36	3 127 342	1940/41	3 611 923
1936/37	3 246 276	1941/42	3 656 013
1937/38	3 338 038	1942/43	3 591 457
1938/39	3 219 444	1943/44	3 625 000*)

*) schätzungsweise.

Der Schafbestand ist in den letzten beiden Jahren zurückgegangen und beträgt gegenwärtig noch 124 614 000 Stück.

Die amerikanische Baumwollernte 1944, deren dritte Schätzung im Monat Oktober erfolgte, zeigt gegenüber allen Erwartungen einen weitern Anstieg der mutmaßlichen Erträge. Das endgültige Ergebnis wird nun auf 11 953 000 Ballen geschätzt. Die frühere Schätzung war rund 47 000 Ballen kleiner. Der Ertrag je acre wird mit 284,6 lbs. angegeben, während der bisherige Höchstertrag im Jahre 1942 272,4 lbs. betrug.

Unterschiedliche Baumwollsorgen. Während unsere Baumwollspinnereien und -Webereien, die trotz Umstellung auf andere Rohstoffe die Betriebe stark einschränken mußten, froh wären, wenn sie endlich wieder Baumwolle kaufen und verarbeiten könnten, haben die Vereinigten Staaten Sorgen wegen des Absatzes ihrer riesigen Baumwollvorräte. Nach einer Meldung der „NZZ" hat der Ausschuß des amerikanischen Repräsentantenhauses für Nachkriegsplanung beschlossen, eine eingehende Untersuchung über die künftige amerikanische Baumwollproduktion durchzuführen. Die Untersuchung hat besonders den Zweck, Mittel und Wege zu finden, um die riesigen Baumwollvorräte abzusetzen und die verloren gegangenen Auslandmärkte wieder zu gewinnen. Es wird dabei als selbstverständliche Voraussetzung betrachtet, daß die amerikanische Erzeugung „zu guten Preisen" aufrecht erhalten wird. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse wird der Parlamentsausschuß ein Programm ausarbeiten, das dem Kongreß als materielle Grundlage für die künftige Gesetzgebung dienen soll.